

Gemeinsam Wohnwert schaffen

Warum jetzt der richtige Moment ist, sich für eine Sanierung zu entscheiden

Fassade



Die Klimaschutzaktivitäten der EU und von Deutschland nehmen richtig Fahrt auf. Mit dem erweiterten Förderpaket Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) ist noch mehr Förderung möglich. 11 Millionen Immobilien im Land können durch energetische Sanierung an Wert gewinnen. Auch Ihre?

Was eine Wärmedämmung leistet:

- Hauswert schützen – das Schimmelrisiko sinkt, das Mauerwerk bleibt vor Schäden geschützt
- Wohnwert steigern – im Sommer bleibt's drinnen kühl, im Winter warm
- Energiewert optimieren – die Betriebs- und Heizkosten sinken
- Kosten dämmen – durch geringere Heizkosten sind die Sanierungskosten in wenigen Jahren wieder eingespart
- Verringerung der CO₂-Emissionen – Beitrag zum Klimaschutz

Die Fördermittelauskunft und Energieberater-Suche finden Sie unter www.wohnwert-steigern.de/foerderung.

Die Fördermittelauskunft gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die verfügbaren Programme. Hier erfahren Sie, auf Ihr Vorhaben abgestimmt, welche Programme zu welchen Konditionen zur Verfügung stehen. Um eine Förderung zu erhalten, ist eine professionelle Energieberatung erforderlich. Gemeinsam mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk e.V. finden Sie die Energieberater in Ihrer Nähe.



Ressourcen schonen und Geld sparen

Was Sie über die Fördermaßnahmen wissen sollten?

Wohngebäude in Deutschland erzeugen rund 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen und verbrauchen etwa 40 Prozent der Energie, hauptsächlich durch das Heizen. Deshalb fördert der Staat über verschiedene Programme wie das BEG oder die Steuerförderung bestimmte Sanierungsmaßnahmen.

Wer kann an diesen Fördermaßnahmen partizipieren?

Vor allem Hausbesitzer und Wohnungseigentümer für die Außendämmung, Innendämmung und Kellerdeckendämmung. Wichtig: Der U-Wert der Außenwand darf bestimmte Werte nicht

überschreiten. Ihr Energieberater oder Fachhandwerker berät Sie hierzu gerne.

Wie viel Geld gibt's?

Je nach Effizienzhausstufe beträgt der Kredithöchstbetrag bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) maximal 120.000 oder 150.000 €. Der maximale Tilgungszuschuss liegt bei 37.500 € je Wohneinheit. Bei den Einzelmaßnahmen betragen die förderfähigen Kosten für Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt maximal 600.000 Euro pro Gebäude. Wenn die Steuerförderung in Anspruch genommen wird, so kann über drei Jahre verteilt 20 Prozent der Sanierungskosten bis maximal 40.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden.

Welche Förderung* ist wann sinnvoll?

	Steuerförderung	Zuschuss der BAFA	Kredit der KfW
Passend für	Einzelmaßnahmen	Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung
Voraussetzung	Wohngebäude, das älter als zehn Jahre ist	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
Muss	Ausführung und Bescheinigung durch ein Fachunternehmen	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung
Wann	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung	Vor der Sanierung
Auszahlung	Verteilt über drei Jahre nach der Sanierung	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung (Tilgungszuschüsse werden jedoch erst nach der Sanierung ausgeschüttet)
Rückzahlung	Nein	Nein	Ja, abzüglich der Tilgungszuschüsse
Komplettfinanzierung	Nein	Nein	Ja

* Verschiedene Förderungsmaßnahmen können nicht miteinander kombiniert werden.

Sehr attraktiv sind noch folgende BEG- und regionale Fördermöglichkeiten:

iSFP-Bonus	Energieberatung (Fachplanung und Baubegleitung)	Regionale Fördermaßnahmen
Wenn eine energetische Sanierungsmaßnahme in der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ auch Teil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist und diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt wird, so erhöht sich der vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte für diese Maßnahme ("iSFP-Bonus").	Baubegleitungen werden mit 50 Prozent bis zu 5.000 Euro pro Ein- und Zweifamilienhaus bzw. bis zu 20.000 Euro pro Mehrfamilienhaus gefördert	Neben den genannten Förderprogrammen des Bundes gibt es auch auf kommunaler und auf Länderebene diverse Förderprogramme, die sich teilweise mit anderen Mitteln kombinieren lassen. Außerdem haben die einzelnen Bundesländer jeweils eigene Förderbanken. Unterstützung zur optimalen Ausschöpfung bekommen Sanierer dabei von Energieberatern oder über die Fördermittel-Auskunft.

Kontaktieren Sie uns jetzt!
Wir beraten Sie gern.

Qualitätspartner von Sto

